

Kompensationslösung für die Prüfungslektion Geschichte

Regelung in Ergänzung zu den geltenden Richtlinien für die Prüfungslektion Geschichte vom 6.12.2019

1. Grundlagen

Die Kompensationslösung, im Folgenden *Prüfung Praxis Geschichte*, ersetzt aufgrund der ausserordentlichen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus sowohl das Prüfungspraktikum als auch die Prüfungslektion gemäss geltenden Richtlinien vom 6.12.2019. Diese Richtlinien sind aber für die Durchführung der *Prüfung Praxis Geschichte* relevant, soweit sie nicht von der folgenden Regelung abweichen.

Die *Prüfung Praxis Geschichte* wird von einem Dozenten der Geschichtsdidaktik (= Examinator) und der Praxislehrperson (= Experte), mit der das Prüfungspraktikum vereinbart wurde, abgenommen.

2. Prüfungsform

Die *Prüfung Praxis Geschichte* ist für alle Module (Mono- Erst- und Zweifach) grundsätzlich gleich. Sie besteht aus zwei Teilen, erstens aus der schriftlichen Vorbereitung, bestehend aus der Planung der gesamten Unterrichtseinheit und der Planung der Prüfungslektion, zweitens aus dem geschichtsdidaktischen Kolloquium. Grundlage für beide Teile sind die Richtlinien vom 6.12.2019.

Schriftliche Vorbereitung, ergänzend zu bzw. abweichend von den Richtlinien (2.-4.):

- Bei der schriftlichen Planung ist von den Bedingungen vor Ort (am Praxisort) auszugehen: Klasse und Thema werden so definiert, als ob das Prüfungspraktikum stattfinden würde. Die Unterrichtseinheit umfasst aber in jedem Fall mind. 4 Lektionen, die Prüfungslektion hat in jedem Fall den Umfang von 90 Min.
- Die schriftliche Planung ist bis spätestens 7 Werktage vor dem geschichtsdidaktischen Kolloquium dem Examinator sowie der Expertin / dem Experten per Mail zuzustellen.

Geschichtsdidaktisches Kolloquium, abweichend von den Richtlinien:

- Die Reflexion gemäss Richtlinien (5.a) findet nicht über die gehaltene Prüfungslektion statt, sondern über eine durch den Dozenten und die Praxislehrperson vorgängig auf der Basis der schriftlichen Planung erarbeiteten Problemstellung, die real in der geplanten Prüfungslektion auftreten könnte. Die Problemstellung wird der / dem Studierenden zu Beginn des Kolloquiums vorgelegt. Sie / er hat 15 Min. Zeit, auf die Problemstellung einzugehen und Lösungsvorschläge zu diskutieren. Danach verläuft das Kolloquium wie in den Richtlinien beschrieben (5.b und c).

3. Qualifizierung und Bewertungsmassstab:

Die Qualifizierung der schriftlichen Vorbereitung entspricht den Richtlinien (6.a), d.h. es können max. 9 Punkte erreicht werden.

Die Qualifizierung des geschichtsdidaktischen Kolloquiums unterscheidet sich von den Richtlinien (6.c), es können ebenfalls max. 9 Punkte erreicht werden.

Daraus ergibt sich der Bewertungsmassstab:

18 P. = Max.: 17-18 = A, 15-16 = B, 13-14 = C, 11-12 = D, 9-10 = E, 0-8 = F.

4. Prüfungsort

Das geschichtsdidaktische Kolloquium wird online durchgeführt.

5. Wiederholung

Die Kompensationslösung gemäss vorliegender Regelung ist ausschliesslich für das Semester F20 vorgesehen. Bei Nichtbestehen der *Prüfung Praxis Geschichte* ist das Prüfungspraktikum samt Prüfungslektion gemäss Ausbildungsreglement der PHLU zu wiederholen.



Michel Charrière

Praxisausbildung Geschichte
Studiengang Lehrdiplom Sekundarstufe II PH Luzern

30.4.2020